

Telefon: 0 233- 28074
24455
21694
Telefax: 0 233- 24217

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II/43 P
PLAN HA II/543
PLAN-HA II/43 V

Georg-Brauchle-Ring (südlich),
Zentrale des Abfallwirtschaftsbetriebs
München (westlich und nördlich),
Münchner Technologiezentrum (nördlich und westlich),
Südteil des Agnes-Pockels-Bogens (nördlich),
Emmy-Noether-Straße (westlich),
Dachauer Straße (nördlich)
und Hanauer Straße (östlich)
(Ehemaliges Gaswerksgelände Nordteil - Restbereiche)

**Hinweis/Ergänzung
vom 20.11.2013**

- A) Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2087
(Teiländerung der Bebauungspläne
Nr. 233a, 1379 und 1927a)
- B) Aufhebung der Restbereiche des Aufstellungs-
beschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1927
- C) Städtebauliche und landschaftsplanerische
Eckdaten zur Durchführung von 2 Wettbewerben
- D) Entwicklung des Geländes am Georg-Brauchle-Ring
als städtebauliches Gesamtkonzept
Antrag von Herrn StR Josef Schmid
vom 22.05.2013 Nr. 08-14 / A 04271

- Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss -

Stadtbezirk 10 - Moosach

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 13432

Anlagen:

8. Stellungnahme des Bezirksausschusses 10 vom 19.11.2013

Hinweis/Ergänzung zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung

vom 04.12.2013 (VB)

Öffentliche Sitzung

Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Wie in der Beschlussvorlage unter Buchst. E Beteiligung der Bezirksausschüsse bereits mitgeteilt, lag die Stellungnahme des Bezirksausschusses 10 zum Stand der Drucklegung noch nicht vor. Vielmehr wurde der Bezirksausschuss 10 unter verkürzter Fristsetzung gemäß § 13 der Bezirksausschuss-Satzung darum gebeten, die Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.11.2013 zu behandeln. Er hat beiliegende Stellungnahme abgegeben, die hiermit nachgereicht wird (vgl. Anlage 8).

Zum Vorbringen des Bezirksausschusses 10 wird wie folgt Stellung genommen:

Nachweis ausreichender Stellplätze

Wie in der Beschlussvorlage unter Ziffer. 4.4 Erschließung\ Ruhender Verkehr dargestellt, berücksichtigt der Beschluss die Notwendigkeit eines ausreichenden Stellplatznachweises im gesamten Planungsgebiet. Dies geschieht einerseits durch den Nachweis der bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, entsprechend der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München, andererseits durch die Bereitstellung von Stellplatzflächen für Besucherstellplätze im öffentlichen Straßenraum.

Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, erfolgt der Nachweis der bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze für die Wohnbebauung in Tiefgaragen auf den einzelnen Baugrundstücken.

In welcher Weise der Nachweis der pflichtigen Stellplätze für den Bereich des Busbetriebshofes und die AWM-Erweiterung erfolgt, wird im Rahmen des hierfür vorgesehenen Wettbewerbsverfahrens bzw. im Baugenehmigungsverfahren abschließend geklärt. Auch hier erfolgt der Stellplatznachweis auf den betriebseigenen Grundstücksflächen.

Für den Bereich des Schulgrundstücks sind Aussagen zur Unterbringung der pflichtigen Stellplätze von der weiteren Konkretisierung der Planung bzw. dem beabsichtigten Wettbewerbsverfahren abhängig. Nach erster Einschätzung dürfte aber auch hier die Unterbringung der Stellplätze in Tiefgaragen auf dem Baugrundstück erfolgen.

Berücksichtigung von Grünzügen und Biotopflächen auch im Wettbewerb

Es ist vorgesehen, für das Planungsgebiet zwei Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Wie in Buchst. C der Beschlussvorlage beschrieben, wird dabei auch die Ausgestaltung der Freiflächen und die Berücksichtigung vorhandener Biotopflächen in Arbeitsgemeinschaften von Architekten und Landschaftsarchitekten zu bearbeiten sein. Detaillierte Anforderungen werden in den Auslobungstexten zu den Wettbewerben ausformuliert werden.

Ausreichend lange Abbiegespur für Busse auf dem Georg-Brauchle-Ring

Die Forderung nach einer ausreichend langen Abbiegespur für Busse im Bereich der Bedarfsampel am Georg-Brauchle-Ring wird in die weitere Konkretisierung der Planung einfließen. Wie in der Beschlussvorlage unter Ziffer 4.4 Erschließung dargestellt, ist hierzu der Umbau des vorhandenen Mittelteilers erforderlich. Abschließende Aussagen sind hier erst nach weitergehender Abstimmung mit den betroffenen Referaten und einer konkretisierten Straßenausbauplanung möglich.

Kreuzungsbereich Emmy-Noether-Straße/ Georg-Brauchle-Ring, Ein- und Ausfahrt nur im Rechtsfahrtsinn

Für den Einmündungsbereich der Emmy-Noether-Straße in den Georg-Brauchle-Ring ist, wie vom Bezirksausschuss 10 gewünscht, nur eine Ein- und Ausfahrt im Rechtsfahrtsinn vorgesehen (siehe hierzu auch Ziffer 4.4 Erschließung der Beschlussvorlage).

Anwesenheit einer Stellvertretung der BA-Vertretung im Preisgericht

Bezüglich der Besetzung von Preisgerichten wird dem Stadtrat seitens des Direktoriums im Zusammenhang mit dem erwähnten Antrag des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach in Kürze noch eine gesonderte Vorlage vorgelegt werden. Die Besetzung der Preisgerichte in den beiden im Rahmen der vorliegenden Planung durchzuführenden Wettbewerbsverfahren wird auf Grundlage der dann zu diesem Zeitpunkt geltenden Regularien durchgeführt. Üblicherweise war bisher in Preisgerichten neben einer Vertretung des betroffenen Bezirksausschusses auch eine nicht ständig anwesende Stellvertretung vorgesehen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin nicht.



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA II/43 V

[REDACTED]

Vorsitzende
Johanna Salzhuber

Privat:
Bingener Str. 2, 80993 München
Telefon: 14 69 82
Telefax: 149 59 711

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 31
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: bag-nord_dir@muenchen.de
Ansprechpartner: [REDACTED]

München, 19.11.2013

Ehemaliges Gaswerksgelände Nordteil - Restbereiche
- Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss -

Anlage

Sehr geehrte [REDACTED],

der Bezirksausschuss 10 hat sich in seiner Sitzung am 18.11.2013 mit dem o.g. Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss befasst und diesem einstimmig mit folgenden Anmerkungen zugestimmt:

- Der BA 10 begrüßt die Durchführung des Realisierungswettbewerbes.
- Der BA 10 akzeptiert, dass anstatt des ursprünglich als Pendant zum O2-Tower vorgesehenen Hochhauses nunmehr eine Riegelbebauung vorgesehen ist.
- Der BA fordert, die Parksituation in dem gesamten Areal zu beachten und ausreichend Parkplätze vorzusehen (Tiefgaragen, Parkhäuser etc.)
- Die Grünzüge und Biotopflächen sollen - auch im Rahmen des Wettbewerbes - entsprechend berücksichtigt werden.
- Die Abblegespur auf dem Georg-Brauchle-Ring vor der Bedarfsampel an der Einfahrt zum BBH soll in ausreichender Länge geplant werden, damit ggf. auch zwei Busse hintereinander stehen können, ohne einen Stau zu verursachen.
- Sowohl die Zufahrt in die Emmy-Noether-Straße vom Georg-Brauchle-Ring als auch die Ausfahrt von der Emmy-Noether-Straße auf den Georg-Brauchle-Ring soll nur nach rechts zugelassen werden. Eine Linksabbiegemöglichkeit soll nicht vorgesehen werden.
- Der BA wiederholt seine Forderung hinsichtlich der im Preisgericht vertretenen BA-Mitglieder (siehe Anlage). Die Anwesenheit einer Stellvertretung des benannten BA-Mitgliedes soll zugelassen werden, wobei diese Vertretung nur im Falle der Verhinderung des benannten Mitgliedes über ein Stimmrecht verfügt.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Dietrich
1. stv. Vorsitzender

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium
HA II/BA

[REDACTED]

Vorsitzende
Johanna Salzhuber

Privat:
Bingener Str. 2, 80993 München
Telefon: 14 69 82
Telefax: 149 59 711

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 31
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: baq-nord.dir@muenchen.de
Ansprechpartner: [REDACTED]

München, 19.06.2013

Erhöhung der Anzahl der im Preisgericht vertretenen BA-Mitglieder bei lokalen, stadtteil- oder stadtviertelbezogenen Planungswettbewerben (Antrag des BA 16 Ramersdorf-Perlach)

Sehr geehrte [REDACTED]

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2013 mit Ihrer Zuleitung befasst und dazu einstimmig folgendes beschlossen:

Der BA vertritt weiterhin die Auffassung, dass eine Stellvertretung des ständig vertretenen BA-Mitgliedes ermöglicht werden muss.

Insbesondere gilt dies für die Konstellation, bei der über das Projekt letztendlich der BA das Entscheidungsrecht hat (z.B. Brunnen für Moosach, Gestaltung von U-Bahnhöfen).

Dabei geht die Teilnahme einer Stellvertretung nicht zu Lasten der Anzahl des Stadtrates:

- Wenn das benannte BA-Mitglied anwesend ist, wäre sein Vertreter zwar da, aber quasi ohne Mandat.

- Wenn das benannte BA-Mitglied abwesend ist, tritt der Vertreter an seine Stelle.

Dadurch würde sich die Mitgliederzahl nicht erhöhen, weil der vorsorglich anwesende Vertreter nicht gezählt werden muss. Die Regelung wäre deshalb auch kostenneutral.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Salzhuber
Vorsitzende